

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/058			
Federführend: Finanzen			Datum: 29.10.2014 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	18.11.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	26.11.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, die Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:
Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 28.10.2010

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2010 der Stadt Burg Stargard durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadt Burg Stargard konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Burg Stargard vom 09.11.2011. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 01.11.2011 bis 09.11.2011 die Jahresrechnungsunterlagen 2010 der Stadt Burg Stargard geprüft.

Hieraus ergibt sich folgendes zusammengefasstes Ergebnis:

1. Die Jahresrechnung der Stadt Burg Stargard stellt sich unausgeglichen dar. Statt des geplanten Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt in Höhe von 987.100,00 € verbleibt hier ein Sollfehlbetrag in Höhe von 362.745,83 €. Allgemeine Rücklagen werden nicht ausgewiesen.
2. Manuelle Abschlussverschlechterungen in Form von Abgänge auf Kasseneinnahmereste und Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr erfolgten in Höhe von insgesamt 460.737,89 €. Abschlussverbesserungen in Form von Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr erfolgten in Höhe von 241.055,48 €. Somit stellt sich die Jahresrechnung um 219.682,41 € schlechter dar.
3. Dem Vermögenshaushalt wurden insgesamt 1.041.672,33 € zugeführt. Die Pflichtzuführung beträgt 585.568,05 €.
4. Der Gruppierungsübersicht konnte entnommen werden, dass Zuschüsse aus der Gruppierung 7170 in Höhe von 97.170,26 € geflossen sind.
5. Infolge der Gemeindefusion mit der Gemeinde Teschendorf erfolgte eine Übertragung der Kassenreste der Gemeinde Teschendorf in den Haushalt der Stadt Burg Stargard. Hierbei erfolgte teilweise eine Doppelberücksichtigung dieser Reste im Verwaltungshaushalt. Einerseits wurden die Reste der Gemeinde Teschendorf bereits in den Resten aus Vorjahren eingebucht, andererseits erfolgte in Teilen eine Zugangsbuchung in Form von

negativen Abgängen. Infolge dessen hat die Stadt Burg Stargard insgesamt 16.223,46 € mehr an Kasseneinnahmereste ausgewiesen als tatsächlich bestehen und der Sollfehlbetrag würde sich um gleiche Höhe mehrten. Siehe Pkt 4.2.1 des Prüfberichtes. Im Vermögenshaushalt erfolgte die Überleitung der Reste der Gemeinde Teschendorf ohne Fehler.

6. Der Friedhof schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.359,19 € ab. Die Abschreibung in Höhe von 3.540,64 € wurden der Sonderrücklage zugeführt. Es hätte hier höchstens eine Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibung in Höhe von 1.181,45 € erfolgen dürfen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt die Auflösung der Abschreibungsrücklage. Dementsprechend hat die erhöhte Zuführung lediglich eine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis 2010 und nicht auf die Eröffnungsbilanz. Der Sollfehlbetrag würde sich um 2.359,19 € verringern. Als Verzinsung des Anlagekapitals wurden 1.694,19 € gebucht. Weitergehende Ausführungen zu kostenrechnende Einrichtungen sind unter Pkt. 4.6 des Prüfberichtes zu entnehmen.
7. Der buchungsmäßige Kassenbestand der Stadt Burg Stargard wird in Höhe von 912.473,93 € ausgewiesen. Der Bestand der Verwahrgeldkonten beträgt hingegen 117.267,10 €. Somit weist die Stadt Burg Stargard in den Verwahrgeldern Gelder aus, die tatsächlich nicht vorgehalten werden. Grund hierfür ist die Restebildung bzw. u. a. die versäumte Restebereinigung in den Kasseneinnahmeresten. Durch den Sollabschluss wird auch bei bestehenden Kasseneinnahmeresten so getan als wäre das Geld bereits vorhanden.
8. Die Stadt Burg Stargard befand sich bis zum 05.05.2010 in der vorläufigen Haushaltsführung.
9. Folgende Deckungskreise wurden in der Stadt Burg Stargard überschritten:

Deckungskreis	Haushaltssoll	Überschreitung
010	124.300,00 €	6.936,37 €
012	33.000,00 €	1.209,22 €
013	53.000,00 €	2.874,31 €
017	34.500,00 €	1.168,07 €
018	81.700,00 €	1.835,33 €
020	479.500,00 €	74.684,84 €
023	84.000,00 €	5.087,15 €

10. Im Rahmen der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben sind die dazugehörigen Beschlüsse nicht vollständig vorhanden.

11. Haushalts sicherungskonzept:

Die stichprobenartige Prüfung des Haushaltssicherungskonzeptes hat ergeben:

- Das Haushaltssicherungskonzept muss an den Zuwendungsvertrag angepasst werden.

12. Die negativen Abgänge im Verwaltungshaushalt im Bereich der Kasseneinnahmereste entstehen infolge der pauschale Restebereinigung und Zugänge aus der Fusion mit der Gemeinde Teschendorf.

13. Unverändert gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 bestehen in folgenden Haushaltsstellen Kasseneinnahmereste:

· 1109.1520	275,60 €
· 3520.1500	17,40 €
· 3520.16700	171,65 €
· 6750.1100	372,03 €
· 7000.11000	479,17 €
· 8800.34000	51.129,19 €

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin empfiehlt diese Reste auf Rechtmäßigkeit zu prüfen.

14. Kassenausgabereste wurden in Höhe von insgesamt 66.247,85 € ausgewiesen. In Teilen handelt es sich hierbei um die Anwendung der Überleitungsvorschriften. Die abschließende Prüfung der Überleitungsvorschriften erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

15. Im Vermögenshaushalt wird ein negativer Kasseneinnahmerest in Höhe von -261.584,44 € als Kassenausgabereist ausgewiesen. Gemäß Überleitungsvorschriften muss darauf geachtet werden, diesen Sachverhalt auch als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Ähnlich gestaltet sich der Sachverhalt in der Haushaltsstelle 6100.9407 mit der Bezeichnung „Bachstraße Brückenbau“. Hier werden negative Kassenausgabereiste in Höhe von 995,02 € ausgewiesen. In der Eröffnungsbilanz ist darauf zu achten eine Forderung in gleicher Höhe auszuweisen.

16. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz war nicht Bestandteil dieser Prüfung der letzten kameralen Jahresrechnung. Lediglich in Stichproben wurden Anhaltspunkte zu Sachverhalten nach Überleitungsregelungen geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende vorläufige Änderungen:

· fehlende Kasseneinnahmereste Straßenbeleuchtung:	1.536,22 €
· fehlende Kasseneinnahmereste Kostenerstattung Gemeinden: (umlagefähige Kosten: Amtsumlage)	1.436,92 €
· fehlende Kasseneinnahmereste Erstattung Kitakosten:	173,59 €
· Verringerung des SFB um:	3.146,73 €
· Erhöhung der Forderungen EB:	3.146,73 €

- Umbuchung Zahlung 1.500,00 € an Landkreis für Messen in 2011 aus Verwaltungshaushalt ins Vorschussbuch um einen aktiven RaP in der Eröffnungsbilanz zu erhalten. Folge: Verringerung des SFB um 1.500,00 €.

17. In Hinblick auf die Überleitung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Zuordnung der Verwahrgelder. Hier werden beispielsweise noch Sicherheitseinbehalte als auch Spenden nachgewiesen. Von Seiten der Verwaltung sollte eingehend geprüft werden ob der Verwendungszweck der Spenden bereits erfüllt wurde und die Gewährleistungsfristen noch bestehen.

18. Der Verwahrgeldrechnung ist zu entnehmen, dass ein negativer Betrag für Irrläufer in Höhe von 28.644,23 € vorliegt. Hierbei handelt es sich um die Besoldung Januar 2011. Eine Ausweisung hätte als Vorschuss erfolgen müssen, um so einen Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zu erhalten.

19. Weiterführende Feststellungen, u.a. auch zur Einhaltung der Überleitungsvorschriften, wurden im Rahmen der Belegprüfung unter Punkt 5.1. des Prüfberichtes festgehalten.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Neverin hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard keine eigenen Prüfungshandlungen vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen

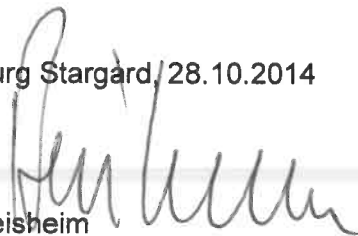
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin empfiehlt die Jahresrechnung 2010 der Stadt Burg Stargard zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard empfiehlt der Stadtvertretung Burg Stargard die Jahresrechnung 2010 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Burg Stargard, 28.10.2014



Beisheim

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender